



An den  
Musikverein Griesingen e.V.  
z. Hd. Tobias Kammerer  
Alte Landstraße 37  
89608 Griesingen

## Beitrittserklärung Jugendausbildung

Instrument: \_\_\_\_\_

<i>Name</i>		<i>Vorname</i>	
<i>Straße</i>		<i>PLZ, Wohnort</i>	
<i>Telefon</i>		<i>Geburtsdatum</i>	
<i>Mobiltelefon</i>		<i>E-Mail</i>	
<i>Datum</i>		<i>Unterschrift</i>	
<b>Unterschrift Erziehungsberechtigter</b> <i>Mit dem Beitritt eines Minderjährigen (unter 18 Jahren) ist der Beitritt eines Erziehungsberechtigten als förderndes Mitglied zwingend.</i>			

Mit dem Beginn der Jugendausbildung beim Musikverein Griesingen ist automatisch eine aktive Mitgliedschaft verbunden.

## Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von den Datenschutzregelungen gemäß §15 unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift Mitglieds/Erziehungsberechtigten



## Weiterführende Informationen zum Beitritt in die Jugendausbildung

### Subvention der Jugendausbildung

Die unten genannten Beträge werden durch den Musikverein Griesingen subventioniert. Hiermit wollen wir einen Beitrag leisten, dass die Ausbildung an einem Instrument für jedes Kind möglich wird.

Generell besteht kein Anspruch auf Subventionierung. In besonderen Fällen, wie beispielsweise der Corona-Pandemie oder aus anderen schwerwiegenden Gründen, kann die Subvention durch einen Ausschussbeschluss ausgesetzt werden. In diesen Fällen muss der komplette Ausbildungsbeitrag bezahlt werden.

Grundvoraussetzung für den Anspruch auf die Subvention ist die passive Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils im Musikverein Griesingen. Des Weiteren gilt die Jugendordnung.

### Kosten und Zahlung

Folgende Gebühren werden monatlich für die Jugendausbildung fällig:  
(Stand 10/2024)

- Instrumentalbildung 50€ monatlich
- Blockflötenunterricht 20€ monatlich
- Trommelwerkstatt 20€ monatlich
- Früherziehung/Ausbildungsbeitrag direkt über die Musikschule

Zur Begleichung der Jugendausbildung bitten wir Sie um die Erstellung eines Dauerauftrages auf den 15. eines jeden Monat.

### Einrichtung Dauerauftrag

Empfänger: Musikverein Griesingen e.V.  
IBAN: wird separat mitgeteilt  
BIC: wird separat mitgeteilt  
Bankname: wird separat mitgeteilt

Verwendungszweck: Instrumentalbildung / Blockflötenunterricht / Trommelwerkstatt  
Verwendungszweck 2: Nachname und Vorname des Musikschülers

### Sonstige Bestimmungen

Alle weiteren Bestimmungen und Regelungen sind in der Jugendordnung des Musikvereins Griesingen zu finden.